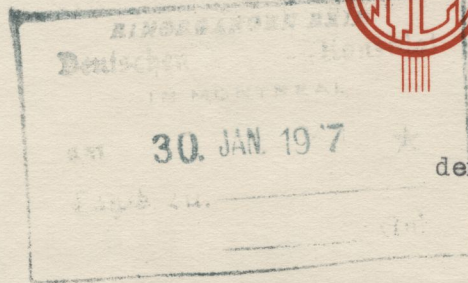


FRANKE, LEVASSEUR & CO. LIMITED

280 CRAIG STREET WEST

MONTREAL, CANADA

TELEPHONE
HARBOUR 3136*
CABLE ADDRESS
EFELCO, MONTREAL
CODE: A.B.C. 5TH & 6TH EDITION



den 27. Januar, 1937.

An das

Deutsche Generalkonsulat fuer Canada,

Montreal

Rm 907, Victoria Bldg.,

OTTAWA, ONT.

Es wird uns mitgeteilt, dass Registermark zur Bezahlung von deutschen Waren nur bis Ende Maerz zulaessig sind, d.h. dass die Bezahlung in Registermarks nur fuer solche Waren erfolgen kann, die spaetestens am 20. Maerz das canadische Zollamt passiert haben.

Gaelder
Es bestehen nun von Hamburg aus Dampfer-Abfahrten am 2. Maerz, und am 18. Maerz.

min!
Sind Sie in der Lage uns mitzuteilen, ob Ware, die eventuell auf dem Dampfer vom 18. Maerz verschifft wird, noch zur Registermarkzahlung zulaessig ist, und welche Moeglichkeit besteht eine disbezuegliche, spezielle Erlaubnis, bezw. Verlaengerung zu erlangen.

Unsere Firma importiert in ganz grossem Masstabe von Deutschland und wir sind zur Zeit in unseren Dispositionen gehemmt, weil wir keinerlei Anhaltspunkt haben bezueglich der Zahlungsmittel, ~~mittel~~, die uns nach dem 31. Maerz zur Verfuegung stehen, bzw. was fuer Moeglichkeiten bestehen, den hohen Kurz der Mark von .40¢ zu ueberbruecken. Wie wir hoeren, sollen gewisse Zollerleichterungen eintreten, jedoch ist nichts Definitives in dieser Beziehung zu erfahren.

lm
Wir muessen bezueglich weiterer Warenpreise disponieren und sollten bezueglich der neuen Regelungsweise ohne Verzug Bescheid wissen. Haben Sie bitte die Freundlichkeit, uns sofort zu verstaendigen. Sofern es uns nicht gelingt, sofort in Deutschland auf einer annehmbaren Zahlungsbasis zu kaufen, sind wir genoetigt mit unseren Einkaufs nach der Tschechoslovakei zu gehen.

WS. MS.

Ha. Kandelsohn
Hochachtungsvoll
FRANKE, LEVASSEUR & CO. LIMITED
Trank